

Vorwort

Als Mitte der 90er Jahre das damalige Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in enger Zusammenarbeit mit den Flurbereinigungsbehörden der Länder die »Leitlinien Landentwicklung« in Arbeit nahm, erfolgte dies in der Erkenntnis, dass die veränderten agrarpolitischen, strukturellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eine programmatische und methodische Anpassung der Flurbereinigungs- und Dorferneuerungstätigkeit in den ländlichen Bereichen notwendig machten. Zudem hatte sich nach der deutschen Einheit in den ostdeutschen Ländern die Aufgabe der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz aufgetan; und mit der EG-Strukturförderung waren neue Ansätze zur Entwicklung der ländlichen Bereiche zu administrieren. Diese Entwicklung wurde teilweise begleitet durch länderspezifische Leitbildarbeit; in einigen Ländern wurden im Nachgang zu den »Leitlinien Landentwicklung« länderspezifische Schwerpunkte herausgearbeitet. Die »Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten« (siehe www.landentwicklung.de, Thöne, ZfV 124, S. 1–9) wurden von der Agrarministerkonferenz im Jahre 1998 mit der nachstehenden Gliederung beschlossen:

- I. Neuer Orientierungsrahmen zur Landentwicklung
- II. Aufgaben und Auftrag zeitgemäß bestimmen
 - Wirtschaftskraft und Beschäftigung beleben
 - Land- und Forstwirtschaft unterstützen
 - Regionale und gemeindliche Entwicklung fördern
 - Natürliche Lebensgrundlagen nachhaltig schützen
 - Vorteile einer integrierten, nachhaltigen Landentwicklung besser nutzen
 - Hilfen beim Planungsvollzug bieten
- III. Bodenmanagement hat zentrale Bedeutung
- IV. Instrumente der Landentwicklung neu ausrichten
 - AEP – Wegbereiter für integrierte Landentwicklung
 - Flurbereinigung – ländliche Bodenordnung und aktive Landentwicklung
 - Eigentumsregelung genießt in den neuen Ländern hohe Priorität
 - Dorferneuerung – Leben und Wohnen auf dem Lande attraktiver gestalten
- V. Modernes Verwaltungshandeln für erfolgreiche Landentwicklung
 - Der Schlüssel für effiziente Landentwicklung liegt in der Vorbereitung
 - Landentwicklungskonzepte gemeinsam erarbeiten und abstimmen
 - Mitwirkung der Bürger sichert Akzeptanz
 - Landentwicklung durch Moderation steuern
 - Knappe Finanzmittel besser nutzen, Investitionen anregen

Mit den »Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten« wurde ein Weg auf-

gezeigt, wie mit den vorhandenen Instrumenten »Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung« und »Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz« effizient und schnell Verbesserungen erreicht werden können. Es kommt immer mehr auch darauf an, in einem ganzheitlichen Ansatz Maßnahmen und Finanzmittel aus vielfältigen Finanzquellen zu bündeln.

Mit kompetenten und leistungsfähigen Verwaltungen haben die Bundesländer in den vergangenen fünf Jahren die Initiative für eine integrierte Entwicklung der ländlichen Räume ergriffen und die Instrumente der Landentwicklung zur Gestaltung der Zukunft in den ländlichen Räumen angeboten.

Die Erprobung und Einbeziehung der neuen Planungsprinzipien »Mitwirken wollen«, »Mitwirken lassen« und »Mitwirken können« hat die Landentwicklung in vielen Bundesländern zu einer erfolgreichen »Bürgerinitiative« werden lassen, die immer häufiger von gelungenen Moderations- und Mediationsprozessen begleitet wird.

Nunmehr wird in dem vorliegenden Heft, einer Anregung von Univ.-Prof. Dr.-Ing. Holger Magel folgend und unter der fachlichen Koordination von Prof. Dr.-Ing. Joachim Thomas, nach fünf Jahren eine Zwischenbilanz gezogen: Wie haben die Länder die Leitlinien umgesetzt? Welche Wirkung haben die Leitlinien entfaltet? Hierzu wurden die Flurbereinigungsbehörden der Flächenländer gebeten darzustellen, was »Landentwicklung« im Jahr 2003 im jeweiligen Bundesland bedeutet. Durch die redaktionelle Längenbegrenzung der Beiträge waren die Autoren gehalten, Schwerpunkte zu bilden, Schlaglichter zu werfen. So ist ein »Strauß« bundesdeutscher föderaler Vielfalt entstanden, wie er bunter kaum sein kann. Die Länderbeiträge geben Aufschluss über die aktuellen länderspezifischen Ziele und Aufgaben, angewendeten Methoden und Instrumente der modernen Landentwicklung vor dem Hintergrund der jeweiligen landespolitischen Zielsetzungen.

Die Zielsetzung der Landentwicklung verfolgt nach wie vor, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu verbessern sowie die Kulturlandschaft und die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten; doch ordnen sich diese Ziele in die Oberziele »Stärkung der Wirtschaftskraft«, »Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen« und »Förderung der gemeindlichen Entwicklung« ein. Für die ostdeutschen Länder ist die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse der zentrale struktur- und gesellschaftspolitische Auftrag. In *methodischer* Hinsicht zeigt sich, dass neben den traditionellen ordnungspolitischen Maßnahmen der hoheitlichen Bodenordnung das informelle Verwaltungshandeln an Bedeutung gewonnen hat. Und mit *Instrumenten* ist der »Werkzeugkoffer der Landentwicklung« gut ausgestattet: Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung für die Analyse und Konzeptionierung einer allgemeinen Strukturentwicklung von Gemeinden oder

Gemeindeteilen; das Flurbereinigungsgesetz mit seinen fünf verschiedenen Bodenordnungsverfahren einschließlich der darin normierten Beschleunigungsmöglichkeiten, das Landwirtschaftsanpassungsgesetz zur Aufarbeitung und Befriedung der Resultate von 45 Jahren Sozialismus, der freiwillige Nutzungstausch sowie der »Vertragsnaturschutz« und schließlich die Möglichkeiten des Landmanagements mit Flächenbevorratung über Bodenfonds. Im Idealfall können diese Instrumente der »Landentwicklung aus einer Hand« eingesetzt werden.

Die Länderbeiträge zeigen nicht nur landesspezifische Besonderheiten; sie dokumentieren zugleich die Bandbreite der »praktischen« Landentwicklung und die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten ihrer Instrumente, deren Nukleus die Bodenordnung ist und bleibt.

»Landentwicklung aus wissenschaftlicher Sicht« soll den Blick der Praktiker schärfen für die sich auch weiter vollziehenden agrarstrukturellen, demographischen und siedlungsstrukturellen Veränderungen und die sich wandelnden politischen Zielsetzungen. Der Beitrag der EU-Kommission zeigt, dass Landentwicklung nicht an Ländergrenzen aufhört, sondern das Ziel hat, die Kohärenzpolitik der Gemeinschaft, die auf das Zusammenwachsen und den Zusammenhalt als territoriale, wirtschaftliche und soziale Gemeinschaft angelegt ist, zu unterstützen. Maßnahmen der Landentwicklung sind richtig ausgerichtet, wenn sie Identität stiftend und Gemeinnsinn fördernd sind.

Diesen Ansatz der europäischen Entwicklungspolitik nimmt der Beitrag des Bundes auf. Einerseits haben die Reformüberlegungen zur Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes« eine Konzentration der Förderung strukturpolitischer Aufgaben mit gesamtstaatlicher Bedeutung im Blick. Zum anderen sollen die ländlichen Regionen jeweils als Einheit betrachtet werden, die bei der Suche nach Wegen zur wirtschaftlichen Dynamik – dem Subsidiaritätsgedanken folgend – selbst die Schlüsselrolle zu übernehmen haben.

Der Beitrag der Welternährungsorganisation (FAO) richtet den Blick auf Mittel- und Osteuropa, wo auch nach zehn Jahren Transformationsprozess fundamentale

Grundbedürfnisse der Bevölkerung wie Nahrungsmittelsicherheit, rechtlich gesichertes (Grund-)Eigentum, Zugang zu Land und seiner Nutzung nicht gewährleistet sind. Hier sieht die FAO die Methoden und Instrumente der Landentwicklung als Schlüssel und Eckpfeiler für eine prosperierende Entwicklung. Dabei dürfen allerdings die westeuropäischen Erfahrungen nicht eins zu eins übertragen werden.

Auf diese Bedürfnisse hat sich die Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung eingestellt; in dem abschließenden Beitrag wird dargestellt, welche Entwicklungsaktivitäten mit Blick auf Mittel- und Osteuropa von ihr betrieben und nach welchen Grundsätzen die Transformationsprozesse in Mittel- und Osteuropa unterstützt werden.

»Fünf Jahre Leitlinien Landentwicklung« markieren auch »Fünfzig Jahre Flurbereinigungsgesetz«; denn am 14.7.1953 verabschiedete der Deutsche Bundestag das Bundesflurbereinigungsgesetz, welches zum 1. Januar 1954 in Kraft trat und mit dem in Deutschland die moderne Flurbereinigung begann. Bezieht man in die Betrachtung auch noch die früheren Entwicklungen in Süddeutschland und dem altpreußischen Gebiet mit ein, so stehen die Leitlinien und die mit ihnen verfolgten Ziele in einer mehr als 180-jährigen Tradition. Dies lässt den Schluss zu, dass der Kernbestand der Landentwicklung, die Bodenordnung als Instrument zur Gewährleistung des Grundrechts auf Eigentum, zeitlos ist; in ihrer zeitgemäßen methodischen Ausprägung und praktischen Anwendung auf die jeweiligen Zeitumstände und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ist die Landentwicklung von großer gesamtwirtschaftlicher Relevanz und über die nationalen Grenzen hinaus von Bedeutung.

Manfred Buchta

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung

Dr.-Ing. Hartmut Fritzsche

zfv-Schriftleiter

Prof. Dr.-Ing. Joachim Thomas

Obere Flurbereinigungsbehörde NRW